

Gemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen der Landgemeinde Georgenthal

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 74/2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 05.11.2024:

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschließt der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal den Bebauungsplan zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Mai 2024 als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	21
Ja - Stimmen:	21
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 06.11.2024

Florian Hofmann
Bürgermeister

